



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 6

Freitag, 18.03.2022

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 28.03.2022 um 14:00 Uhr

Verordnung des Landratsamtes Nürnberger Land zur Aufhebung der Gemeindeverordnung über die Bildung von Schutzzonen zur Reinhaltung des Wassers im Einzugsgebiet des Wasserwerks Hüttenbach in der Gemeinde Simmelsdorf vom 11.03.2022

Aufgebot verlorener Sparurkunden

Nr. 28 Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 28.03.2022 um 14:00 Uhr

Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 28.03.2022 um 14:00 Uhr in der Karl-Diehl-Halle Röthenbach, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

TAGESORDNUNG:

Öffentliche gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und Ausschusses für Gesundheit und Soziales

- 1 Sachstandsbericht PCR-Pooling an Schulen
- 2 Aktueller Sachstandsbericht Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine; Anträge Dr. Altmann und FDP Gruppe
- 3 Informationen bzgl. der Fortführung GesundheitsregionPlus Nürnberger Land

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

- 1 Spendengenehmigung

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist.

Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistags** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **28.03.2022 um 10:00 Uhr** notwendig.

Für **Besucher/innen gilt eine FFP2-Maskenpflicht**. Bitte tragen Sie die FFP2-Maske auf Verkehrs- und Begegnungsflächen und während der Sitzung.

Die **Sitzungsteilnahme** ist nur für **getestete Personen (1G-Regelung)** möglich. Wir bitten Sie deshalb, eine Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest einer Teststation oder eine unterzeichnete Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses (Durchführung eines Selbsttests zu Hause) vorzulegen. Die Selbsterklärung erhalten Sie am Eingang des Sitzungssaals. Der Antigen-Schnelltest/Selbsttest darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, einen Antigen-Schnelltest/Selbsttest durchzuführen, so können Sie sich vor der Sitzung (**13:00 bis 13:45 Uhr**) im Foyer der Stadthalle unter **Beobachtung selbst testen**. Wir stellen Ihnen hierfür kostenlose Schnelltests zur Verfügung.

Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** sind zudem zu beachten.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 29 Verordnung des Landratsamtes Nürnberger Land zur Aufhebung der Gemeindeverordnung über die Bildung von Schutzzonen zur Reinhaltung des Wassers im Einzugsgebiet des Wasserwerks Hüttenbach in der Gemeinde Simmelsdorf vom 11.03.2022

Das Landratsamt Nürnberger Land erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) geändert, i.V.m. Art. 31, Abs. 2, Art. 63 Abs. 1 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66),

zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.11.2021 (GVBl. S. 608), folgende

Verordnung

§ 1

Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung

Folgende Verordnung wird aufgehoben:

Gemeindeverordnung über die Bildung von Schutzzonen zur Reinhaltung des Wassers im Einzugsgebiet des Wasserwerks Hüttenbach in der Gemeinde Hüttenbach vom 09.02.1960 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 für den Landkreis Lauf (Pegnitz) vom 20.02.1960), geändert mit Kreisverordnung zur Änderung der Gemeindeverordnung über die Bildung von Schutzzonen zur Reinhaltung des Wassers im Einzugsgebiet des Wasserwerks Hüttenbach in der Gemeinde Hüttenbach vom 30.10.1964 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 40 für den Landkreis Lauf a. d. Pegnitz vom 19.12.1964), geändert mit Verordnung des Landratsamtes Nürnberger Land zur Änderung von Verordnungen über Wasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung im Landkreis Nürnberger Land für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Lauf a. d. Pegnitz vom 15.05.1979 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 für den Landkreis Nürnberger Land vom 25.05.1979).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land in Kraft.

Lauf a. d. Pegnitz, 11.03.2022

Landratsamt Nürnberger Land

K r o d e r

Landrat

Nr. 30 Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunden

3.011.869.165

3.010.907.750

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 15. März 2022

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 18.03.2022

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat